

Freiwillige berufliche Vorsorge Pensionierung – Frühpensionierung – Teilpensionierung

Daten der versicherten Person

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: Männlich Weiblich
AHV-Nr. (SVN): 756. _____ Zivilstand: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____

Grund für den Antrag: Pensionierung zum vertraglich festgelegten Schlussalter
 Teilpensionierung: _____ % *
*Bei Teilpensionierung bleibt der neue Beschäftigungsgrad versichert und es muss ein Nachtrag zum Vorsorgevertrag unterzeichnet werden.

Datum des Leistungsbezugs: Monatserster nach Vertragsablauf
 Anderes Datum (Frühpensionierung, Verlängerung der Erwerbstätigkeit)
Voraussichtliches Datum der Erwerbsaufgabe: _____

Gewünschte Form der Leistungen

Die versicherte Person wählt folgende Art der Auszahlung des zum Ende ihrer Erwerbstätigkeit verfügbaren Altersguthabens:

- Auszahlung des gesamten Altersguthabens in Kapitalform (100 %)
- Auszahlung von _____ % des Endaltersguthabens in Kapitalform *
- Auszahlung von CHF _____ in Kapitalform, der Rest wird in Rentenform bezogen *
- *Bei Teilauszahlung des Kapitals wird der Restbetrag in Form einer Leibrente bezogen.
- keine Kapitalauszahlung

Umwandlung des nicht bezogenen Kapitalanteils in eine Rente. Gewünschte Variante:

- lebenslange Altersrente mit Ehegattenrente
- lebenslange Altersrente mit Rückerstattung des Altersguthabens abzüglich der ausgezahlten Renten

Auszahlungsanträge für Renten, auch für Teilauszahlungen, müssen spätestens einen Monat vor der Pensionierung bei der Stiftung eingehen.

Antrag auf Auszahlung der Altersleistungen

Zahlungsangaben

Geben Sie hier Zahlungsangaben für die Auszahlung der Pensionsleistungen bekannt (oder legen Sie ein Dokument mit den genauen Angaben Ihres Finanzinstituts bei)

IBAN: _____
SWIFT-Code bei Zahlung ins
Ausland: _____
Name des Finanzinstituts: _____
Adresse des Finanzinstituts: _____
Name Kontoinhaber: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort, Land: _____

Bei Kapitalauszahlung muss die versicherte Person eine Kopie eines amtlichen Dokuments der letzten zwölf Monate (Familienausweis, Veranlagungsverfügung o. ä.) vorlegen, auf dem der Zivilstand und allenfalls der Name des (Ehe-)Partners ersichtlich ist.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Einverständniserklärung des Ehegatten oder eingetragenen Partners bei Kapitalauszahlung

Der/die Unterzeichnete erklärt sich mit der Auszahlung des Altersguthabens in Kapitalform einverstanden.

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____
(Bitte legen Sie eine Ausweiskopie des (Ehe-)Partners bei.)

Ort und Datum

Unterschrift des (Ehe-)Partners

Die Beglaubigung der Unterschrift ist zwingend notwendig, wenn die Kapitalauszahlung CHF 10 000.– übersteigt (Notar, Mitarbeiter FRP, Berater Prométerre)

Ort und Datum

Voller Name und Unterschrift der befugten Person

Dieses Dokument ist korrekt ausgefüllt
und unterzeichnet an folgende Adresse
zu retournieren:

Fondation rurale de prévoyance
Av. des Jordils 1
Case postale 1080
1001 Lausanne

Dokument für die versicherte/anspruchsberechtigte Person

INFORMATIONEN ZUR MELDUNG DER PENSIONIERUNG – VORZEITIGEN PENSIONIERUNG – TEILPENSIONIERUNG

Bei Kapitalbezug – Beglaubigung der Unterschrift des (Ehe-)Partners

Überschreitet die Kapitaleistung CHF 10 000.–, muss die Unterschrift des Ehegatten auf diesem Dokument beglaubigt werden, damit sie Gültigkeit besitzt. Die Unterschrift kann notariell oder von einem oder einer Mitarbeitenden der Landwirtschaftlichen beruflichen Vorsorgestiftung (FRP) beglaubigt werden. Die Beraterinnen und Berater der FRP bzw. des Landwirtschaftlichen Genossenschafts- und Sozialversicherungsverbands Waadt (FRV) sind ebenfalls befugt, die Unterschriften auf diesem Dokument zu bestätigen.

Datum des Leistungsbezugs

Bei Erwerbsaufgabe, wenn die versicherte Person kein AHV-pflichtiges Einkommen mehr hat, muss sie ihre Pensionsleistung beziehen – egal, ob in Kapital- oder Rentenform. Die FRP wird nicht automatisch über das Datum der Erwerbsaufgabe informiert. Die versicherte Person ist dafür zuständig, spätestens am letzten Tag der Erwerbstätigkeit die Altersleistung bei der FRP zu beantragen. Die Steuerbehörde kann einen Besteuerungsentscheid prüfen, um die Besteuerung an das Fälligkeitsdatum der Altersleistung anzupassen.

Steuerliche Hinweise

In steuerlicher Hinsicht gilt ab dem letzten Einkauf eine dreijährige Sperrfrist für Kapitalauszahlungen, egal, ob das Kapital durch den Einkauf aufgebaut worden ist oder nicht.

Bei Kapitalbezug während der Sperrfrist wird der Betrag des für den Einkauf gewährten Steuerabzugs nachträglich wieder durch die zuständige Steuerbehörde erhoben.

Die zuständige Steuerbehörde berücksichtigt alle Vorsorgeverhältnisse der 2. Säule einer Person.

Der Steuersatz des Kapitalbezugs wird bestimmt, indem alle im selben Kalenderjahr durch die versicherte Person und ihren (Ehe-)Partner bezogenen Kapitaleistungen addiert werden.

Verlängerung der Erwerbstätigkeit (aufgeschobene Pensionierung)

Die Landwirtschaftliche berufliche Vorsorgestiftung (FRP) bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Vorsorgevertrag längstens bis zu Ihrem 70. Geburtstag zu verlängern. Nur weiterhin erwerbstätige Personen mit AHV-pflichtigem Einkommen können den Vertrag über das ordentliche Schlussalter hinaus verlängern.

Während des Aufschubs kann die versicherte Person bei der FRP unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit den Vertrag kündigen und das Kapital oder eine Rente beziehen.

1. Während der Vertragsverlängerung müssen verpflichtend Spargutschriften eingezahlt werden, um der FRP angeschlossen zu bleiben.
2. Sollte die versicherte Person arbeits- oder erwerbsunfähig werden, wird sie nach einer Wartefrist von drei Monaten pensioniert.
3. Invalidenrente und Todesfallkapital können nicht über das ordentliche Schlussalter hinaus versichert werden.